

Bericht der

Gleichbehandlungsbeauftragten

der Stadtwerke Aachen AG

an die Bundesnetzagentur

gemäß § 8 Absatz 5 Satz 3 EnWG

Inhaltsverzeichnis

A.	Einleitung	S. 3
B.	Die Gleichbehandlungsbeauftragte	S. 3
C.	Änderung in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs	S. 3
D.	Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebs	S. 4
I.	System der Zugriffsberechtigungen	S. 4
II.	Rufnummernkonzept	S. 4
III.	Kundenanfragen im Call Center	S. 4
IV.	Weitere diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben (DNA)	S. 4
V.	Beschluss der Bundesnetzagentur BK7-06-067 vom 20.08.2007	S. 5
E.	Kommunikation zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und der Unternehmensleitung	S. 5
F.	Schulungskonzept	S. 5
G.	Geplante Maßnahmen	S. 6
	Fazit	S. 6

A. Einleitung

Dieser Bericht ist Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung aus § 8 Abs. 5 Satz 1 EnWG. Er befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms der STAWAG vom 15. März 2006 zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts in den Tätigkeitsbereichen Strom und Gas. Bezüglich bereits getroffener Maßnahmen und Angaben wird auf die beiden vorherigen Berichte verwiesen. Sofern keine Änderungen erwähnt werden, gelten die Angaben dieser Berichte fort.

Der vorliegende Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2008. Er ist veröffentlicht unter www.stawag.de; www.stawag-netz.de.

B. Die Gleichbehandlungsbeauftragte

Gleichbehandlungsbeauftragte der STAWAG ist bis zum 31. März 2009

Frau Kirsten Koenigs, Lombardenstr. 12-22, 52070 Aachen, Tel.: 0241-181 610, E-Mail: kirsten.koenigs@stawag.de.

Ab dem 1. April 2009 ist Gleichbehandlungsbeauftragte der STAWAG Frau Karen Mehlan, Lombardenstr. 12-22, 52070 Aachen, Tel.: 0241-41370 322, E-Mail: Karen.Mehlan@eva-aachen.de.

Es ist sichergestellt, dass auch die neue Gleichbehandlungsbeauftragte der STAWAG für Anfragen und Mitteilungen zu den geschäftsüblichen Zeiten telefonisch und per E-Mail jederzeit erreichbar sein wird.

C. Änderung in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs

Im Rahmen der Aufbauorganisation des Netzbetriebs gab es im Berichtszeitraum eine Änderung. Die Geschäftsführung der STAWAG Netz GmbH und die Leitung des Centers Netzservice der STAWAG werden seit dem 1. Juli 2008 nicht mehr in Personenidentität wahrgenommen. Aktuelle Organigramme sind in Anlage 1 beigefügt. Die gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 1 EnWG erforderliche Unabhängigkeit des für den Netzbetrieb verantwortlichen Leitungspersonals ist damit gewährleistet. Die mit Leitungsaufgaben betrauten Personen haben ein schuldrechtliches Anstellungsverhältnis in der STAWAG Netz GmbH.

D. Maßnahmen zur Überprüfung der diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Im Folgenden wird dargestellt, welche Maßnahmen zur Überwachung der diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts während des Berichtszeitraums erfolgt sind.

I. System der Zugriffsberechtigungen

Es wurde das System der Benutzerrechte und Datenspeicherung für die STAWAG und die STAWAG Netz GmbH überprüft. Die Gleichbehandlungsbeauftragte kam dabei zu dem Ergebnis, dass im Hinblick auf das System der Zugriffsberechtigungen ein diskriminierungsfreier Netzbetrieb gewährleistet ist.

II. Rufnummernkonzept

Wie bereits im Bericht für das Jahr 2007 erwähnt, ist eine eigene Rufnummer für die STAWAG Netz GmbH eingerichtet und veröffentlicht worden. Im Jahr 2008 wurde ein neues Rufnummernkonzept für die Konzerngesellschaften erstellt. Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat zu dieser Thematik eine Stellungnahme abgegeben, so dass bewusst darauf verzichtet wurde, die Rufnummer der STAWAG Netz GmbH in dieses Konzept zu integrieren.

III. Kundenanfragen im Call Center

Stichprobenartig wurde festgestellt, dass die Verfahrensanweisung für die Steuerung von Kundenanfragen im Call Center ordnungsgemäß praktiziert wird und keine Diskriminierung des Wettbewerbs stattfindet.

IV. Weitere diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben (DNA)

Basierend auf der „Konkretisierung der gemeinsamen Auslegungsgrundsätze der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zu den Entflechtungsbestimmungen in §§ 6 – 10 EnWG“ hat die Gleichbehandlungsbeauftragte folgende diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben (DNA) überprüft:

- Operative Durchführung Vertragsmanagement Netznutzung (Lieferantenrahmen-, Netzanschluss- und –nutzungsverträge)
- Entwicklung von technischen Mindestanforderungen und Mindestanforderungen in Bezug auf Datenumfang und Datenqualität den Messstellenbetrieb nach § 21 b EnWG betreffend
- Kalkulation der Preise oder Entgelte für Netzdienstleistungen

Es erfolgt eine unabhängige Aufgabenwahrnehmung durch eigenes qualifiziertes Personal des Netzbetreibers. Die oben genannten Netzbetreiberaufgaben werden diskriminierungsfrei ausgeführt.

V. Beschluss der Bundesnetzagentur BK7-06-067 vom 20. August 2007

Die Abwicklung des Datenaustausches nach Ziffer 1 und 2 des Tenors des Beschlusses erfolgt für die in Ziffer 3 der Festlegung genannten Nachrichtentypen vollumfänglich seit dem 1. Oktober 2008. Auf den diesbezüglichen Schriftverkehr mit der Bundesnetzagentur wird verwiesen. Die STAWAG Netz GmbH macht von der Option nach Ziffer 4 des Tenors des Beschlusses Gebrauch. Sie hält den hierfür erforderlichen Nachweis der Diskriminierungsfreiheit vor.

E. Kommunikation zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und der Unternehmensleitung

Die Geschäftsleitungen wurden über die oben genannten Ergebnisse informiert.

F. Schulungskonzept

Es fand eine verpflichtende Schulung über die Inhalte des Gleichbehandlungsprogramms der STAWAG für die neu eingestellten Mitarbeiter derjenigen Unternehmen statt, für die das Gleichbehandlungsprogramm gilt. Die Schulung wurde von der Gleichbehandlungsbeauftragten durchgeführt.

Schulungsinhalte waren unter anderem:

1. Entflechtung

- Grundlagen des EnWG und der Entflechtung
- Informatorische Entflechtung
- Erläuterung der wirtschaftlich bedeutenden Netzdaten

2. Gleichbehandlungsprogramm der STAWAG

- Grundsatz der diskriminierungsfreien Ausgestaltung des Netzbetriebs
- Betroffene Geschäftsprozesse
- Hinweis auf die Verbindlichkeit für Mitarbeiter des Netzbetriebs

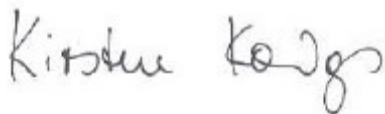
G. Geplante Maßnahmen

Für das Kalenderjahr 2009 ist geplant, weiterhin die diskriminierungsfreie Ausübung der DNA zu überprüfen, die in der „Konkretisierung der gemeinsamen Auslegungsgrundsätze der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zu den Entflechtungsbestimmungen in §§ 6 – 10 EnWG“ vom 21.10.2008 genannt sind.

Fazit:

Im Berichtszeitraum konnten keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt werden.

Aachen, den 20. März 2009



Gleichbehandlungsbeauftragte

Anlage: Organigramme